

Gemeinsamer Antrag
aller Fraktionen im Borgfelder Beirat

Neuordnung des Fußgänger- und Radfahrverkehrs in der Hauptverkehrsstraße in Borgfeld

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Borgfeld fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf, die Führung des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs im Straßenzug Borgfelder Heerstraße/Borgfelder Alleedahingehend zu prüfen, ob auch die Fahrradfahrer die vorhandenen Verkehrsflächen auf beiden Seiten sowohl stadtauswärts als auch stadteinwärts benutzen können.

Begründung:

- Borgfeld ist durch den Zuzug von vielen jungen Familien und die zum Teil noch ländliche Struktur ein Ortsteil mit vielen Fahrradfahrern.
- Mitten durch unser Siedlungsgebiet verläuft trennend der o.a. Straßenzug mit einer „Nadelöhrfunktion“ für den Verkehr in das und aus dem Umland. Außerdem ist der Straßenzug Teil des LKW – Führungsnetzes, nimmt die Straßenbahn der Linie 4 und diverse Buslinien auf.
- Bei der baulichen Neugestaltung dieser Hauptverkehrsstraße sind zwischen der Straße Am Lehester Deich und der Landesgrenze vier Kreuzungsmöglichkeiten geschaffen worden.
- Wenn sich die Fahrradfahrer bei der jetzigen verkehrlichen Anordnung nach den Bestimmungen der StVO verhalten sollen, müssten sie zur richtigen Radwegnutzung ständig Umwege fahren, um die Hauptverkehrsstraße an den vorgesehenen Stellen im Rahmen von sehr knapp bemessenen Ampelzeiten überqueren.
- Da insgesamt jedoch genügend Verkehrsfläche für beide Verkehrsteilnehmergruppen vorhanden ist und in dem Bereich wenige Fußgänger verkehren, hat es sich mittlerweile eingespielt, dass die

Fahrradfahrer zwar formal gegen die StVO verstoßen aber auf beiden Seiten in beide Richtungen verkehren.

- Hier mit Maßnahmen der Verkehrsüberwachung die Einhaltung der Bestimmungen der StVO durchzusetzen, wäre tatsächlich unmöglich und nicht sinnvoll, wenn es Alternativen gibt.
- Um die ausgeübte Praxis zu legalisieren und genügend Verkehrsfläche zu haben, wird vorgeschlagen, die separaten Geh- und Radwege zu **gemeinsamen** zu machen, entsprechend zu kennzeichnen und die beidseitige Nutzung in beiden Richtungen zuzulassen.
- Durch die dann an den Einmündungen erforderliche Beschilderung würden einbiegende Kraftfahrer zusätzlich darauf aufmerksam gemacht, dass auch mit „legalen“ Radfahrern von beiden Seiten zu rechnen ist. Damit kann ein nicht unerheblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit von sogenannten schwächeren Verkehrsteilnehmern geleistet werden.

Ralf Behrend und die CDU – Fraktion

Petra Kettler und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gerd Ilgner und die **SPD** - Fraktion